

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 „Am Heiligenhäuschen“ in Mechernich-Strempt

hier: **Bekanntgabe der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 „Am Heiligenhäuschen“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes Strempt zu schaffen, angrenzend an den Planungsbereich „Strempter Acker“. Dies resultiert insbesondere auch aus der Nähe -fußläufige Entfernung- der Lage des Plangebietes zum Bahnhof Mechernich und deckt sich mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, einer prioritären Baulandentwicklung im Bereich der Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit: Immissionen von Schadstoffen, (Verkehrs-)Lärm, Licht (insbesondere Bahnstrecke), schalltechnisches Gutachten, Schallschutz-(maßnahmen), Brandschutz, öffentlichen und privaten Grünflächen, Fußwegeverbindungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, verkehrstechnische Erschließung, Auffinden von Kampfmitteln, Starkregengefahrenkarte, Trinkwasser.
- Schutzgut Tiere: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte, Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit, planungsrelevante Arten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände: Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Schutzgut Pflanzen: Ökologische Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet, Ausgleichfläche, Artenschutz (Vogelschlag), Pflanzliste, Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, örtlichen Habitatstrukturen, Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte.
- Schutzgut Fläche: Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, flächensparendes Bauen, Flächenversiegelung, Flächenbilanz, Überplanung von Freiflächen.
- Schutzgut Boden: Bleibelastung, Erdbebenzone, geologische Untergrundklassen, Baugrund, Topographie, Bergwerkfeld „Meinertzhagener Bleiberg“, Schutzwürdigkeit, natürliche Bodenfunktionen, Veränderung der Bodenstruktur, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Untersuchung nach Bundesbodenschutzverordnung: pH-Wert im Feststoff und im Eluat, Blei und Cadmium im Ammoniumnitrat-aufschluss (Wirkungspfad Boden-Pflanzen), Blei, Arsen und Cadmium im Königwasseraufschluss (Wirkungspfad Boden-Mensch).
- Schutzgut Wasser: Grundwasserkörper, Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag in das Grund- und Oberflächenwasser.
- Schutzgut Luft, Klima: Klimatische Funktion/Daten, Maßnahmen für klimaverträglicherer Neubaugebieten, Emissionen, klimatische und lufthygienische Vorbelastungen Inanspruchnahme von Kalt- und Frischluftproduktionsflächen, Belastung der Luft mit Schadstoffen.
- Schutzgut Landschaft, Erholung: Festsetzungen des Landschaftsplanes „LP 28 Mechernich“, Struktur des Landschaftsraums, Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Erholungsfunktion.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter: Baudenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche, Bodendenkmalpflege.
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, schutzwürdige Biotope) und Schutzziele, Biodiversität, schutzgutbezogene Wechselwirkungen.
- Auswirkungen durch Störfallbetriebe: Vorhandensein von Störfallbetrieben.
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen: Entsorgung von Abfällen, Abwasser, Flächen und Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung, Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 150 mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerische Begleitplan, den Artenschutzrechtlichen Prüfungen (ASP 1 und ASP 2), der schalltechnischen Untersuchung, der Bodenuntersuchung und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 06.03.2023 bis einschließlich 07.04.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Mechernich, den 15.02.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer